Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.51 “Heidestraße“, Änderung Nr. 3.18 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford beschließt die Aufstellung der Änderung Nr. 3.18 des Bebauungsplanes Nr. 8.51 „Heidestraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich westlich der Herforder Innenstadt und grenzt südlich an die Diebrocker Straße sowie an das Flurstück 649 im Flur 14, Gemarkung Herford und östlich an den Frieda-Nadig-Weg, sowie an die Flurstücke 499 bis 503, 574, 575, 652, 653 im Flur 14, Gemarkung Herford. Des Weiteren grenzt das Plangebiet an die Flurstücke 340, 462, 498, 511, 539, 597, 598, 604 und 647 im Flur 14, Gemarkung Herford.
Im Einzelnen handelt es sich um die Flurstücke 161, 463, 512, 573, 605, 651 sowie ein Teilbereich des Flurstückes 655 im Flur 14, Gemarkung Herford. Die genaue Abgrenzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das Ziel der Änderung ist es, den Neubau einer Kindertagesstätte für 3 Gruppen planungsrechtlich zu sichern.“

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:

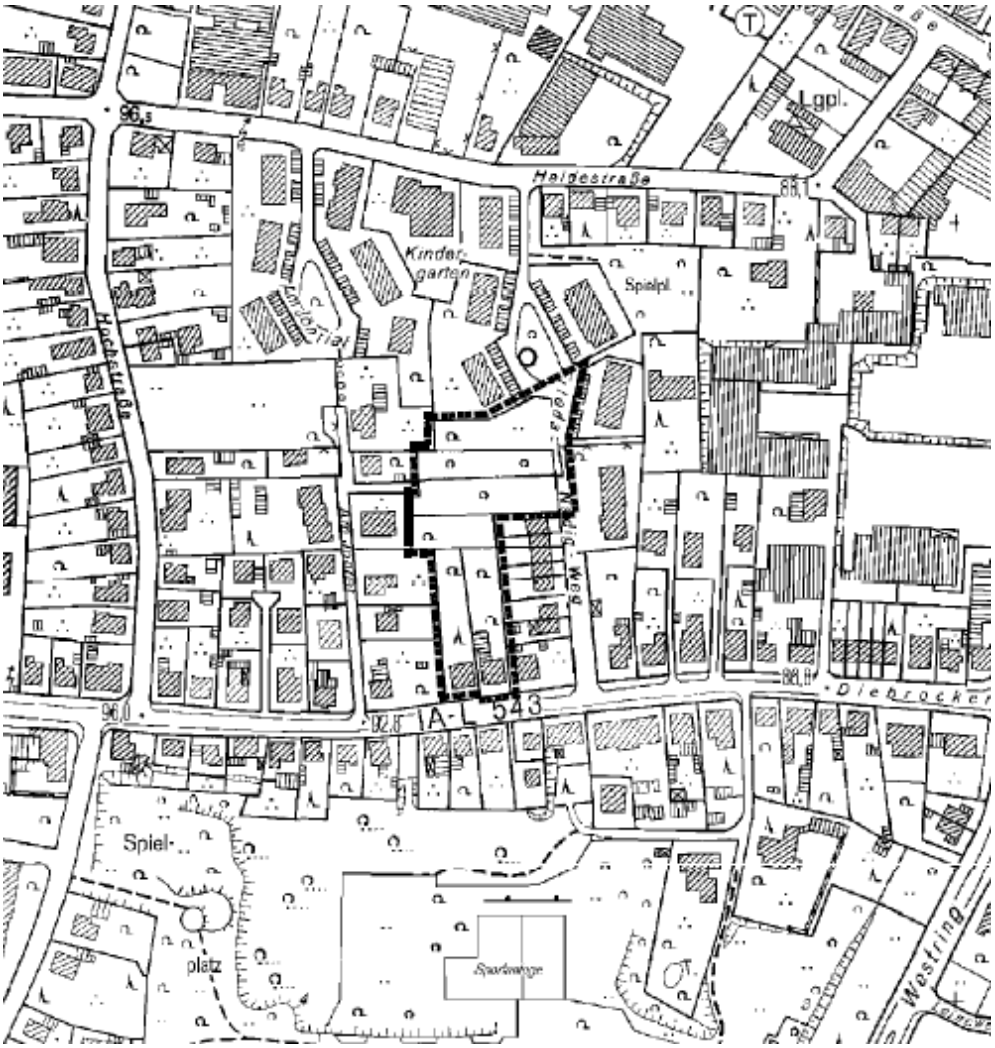

Abb.oben: Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Auszug aus der Deutschen Grundkarte)

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8.51 „Heidestraße“, Änderung Nr. 3.18 hat dem Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford am 28.06.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes sind

in der Zeit vom 06.08.2018 bis einschließlich dem 20.08.2018

in einem Schaukasten der Abt. 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21., 32049 Herford während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung von den Mitarbeiter/-innen der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgetragen und abgegeben werden.

Fragen zu diesem Bebauungsplan beantwortet Ihnen Frau Stein gern nach telefonischer Abstimmung unter der Tel.:05221/189-530.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8.51 „Heidestraße“, Änderung Nr. 3.18 vom 16.05.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 16.07.2018

i.V. Dr. Peter Böhm
(Beigeordneter)